

„ gelassene Lande, sowohl Eigen = als
 „ Lehen, in Kraft der gemeinen Reichs =
 „ Lehen = Rechten, dann der güldenen Bulle,
 „ und in Unserm, von einem gemeinschaft =
 „ lichen Stammvater absprossenden Gesamt =
 „ haus, Pfalz und Baiern, gleich bey der
 „ ersten Abtheilung zu Pavia errichteten,
 „ seither mehrfältig wiederholten, und noch
 „ lezthin in annis 1766. und 1771. be =
 „ stättigten und erneuerten Erb = Verbrü =
 „ der und mutuellen Successions = Ordnung
 „ anfällig worden sind; Wir auch eben des =
 „ wegen schon in Lebzeiten hochermeldten
 „ Churfürstens Liebden, auf all seinen, in
 „ dem Pacto mutuae Successionis begriffe =
 „ nen Landen und Besizthümern, mittelst
 „ dessen, durch einen besondern Vertrag, de
 „ anno 1774. eingeräumten Constituti Pos =
 „ sessorij, die Compossessionem Civilem
 „ erlangt, und daher auch, die natürliche
 „ und solitarische Possession nunmehr zu er =
 „ grei =